Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 106 (2015)

Heft: 11

Artikel: Ständerätliche Korrekturen an der Energiestrategie 2050

Autor: Abouri, Cornelia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-856736

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ständerätliche Korrekturen an der Energiestrategie 2050

Resultate der Beratung des 1. Massnahmenpakets im Zweitrat

Fast drei Sitzungstage hat der Ständerat in der Herbstsession der Beratung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 gewidmet. In einer sachlich geführten Debatte bestätigte er die bundes- und nationalrätliche Stossrichtung. Die kleine Kammer brachte jedoch wesentliche Korrekturen an, welche die Vorlage insgesamt markt- und realitätsnäher macht. Für Zündstoff ist in der vor Kurzem angelaufenen Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten also gesorgt.

Cornelia Abouri

Nach der Beratung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 in beiden Räten lässt sich eine erste Zwischenbilanz ziehen. Als Erstes kann festgestellt werden, dass die Stossrichtung des Massnahmenpakets stimmt: Für die Mehrheit erregten weder die Förderung der erneuerbaren Energien und die Forcierung der Energieeffizienz noch der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie Anstoss. Lehnten im Nationalrat noch etwas mehr als ein Viertel der Ratsmitglieder die Beratung der Vorlage ab, liessen sich im Ständerat nur zwei Stimmen vernehmen, die sich gegen das Eintreten aussprachen.

Differenzen bei den Inhalten

Ungeachtet der Einigkeit betreffend die Stossrichtung bestehen diametral unterschiedliche Auffassungen, was die Dichte der Regulierung und die Orientierung der Gesetzesvorlage am Markt und an der Realität betrifft. Im Nationalrat unterlagen zwar die Verfechter liberaler Grundsätze, stellten mit 46% aber eine sehr ernstzunehmende Minderheit dar. Im Ständerat nun obsiegten diese Stimmen und richteten die Vorlage insgesamt markt- und realitätsnäher aus:

■ Der Ständerat will die erneuerbaren Energien stärker an den Markt heranführen. Statt der vom Nationalrat angestrebten Änderung des Fördersystems in ein Einspeiseprämiensystem, in welchem einerseits die erzeugte Elektrizität und andererseits der ökologische Mehrwert vergütet werden, will der Ständerat grundsätzlich beim heutigen KEV-Modell bleiben. Neu sollen die Produzenten jedoch konsequent zur Direktvermarktung verpflichtet werden. Um den Charakter der Anstossfinanzierung zu betonen und den Übergang zu einem Lenkungssystem vorzubereiten, hat der Ständerat das Fördersystem zudem befristet: Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen keine neuen Einspeisevergütungen mehr gewährt werden.

■ Wie bereits der Nationalrat hat auch der Ständerat die Bedeutung der Wasserkraft für die Schweizer Stromversorgung unterstrichen. Die vom Nationalrat eingefügte finanzielle Unterstützung für den Bau neuer und den Ausbau bestehender Wasserkraftwerke blieb unbestritten. Zusätzlich will eine klare Mehrheit des Ständerates (32 zu 11 Stimmen) auch bestehenden Wasserkraftwerken, die in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind, unter die Arme greifen. Viele Votanten zogen allerdings in Zweifel, ob die in der Kommission ausgearbeitete Härtefallregelung mit Einzelfallprüfung eine zielführende Massnahme ist. Der Nationalrat hat im Rahmen der Differenzbereinigung die Möglichkeit, das Thema nochmals zu prüfen und die Massnahme zu optimieren.

■ Bundes- und Nationalrat hatten zur Verbesserung der Stromeffizienz je ein unterschiedliches Modell mit verpflichtenden Vorgaben für die Stromunternehmen favorisiert («Weisse Zertifikate» mit Vorgaben für Lieferanten bzw. «Stromsparbonus» mit Vorgaben für Netzbetreiber). Der Ständerat zeigte sich von beiden Ansätzen nicht überzeugt. Er wurde dabei von Bundesrätin Leuthard argumentativ unterstützt. Sie teilt inzwischen die Ansicht, dass die Nachteile beider Modelle überwiegen. Der Ständerat strich deshalb die entsprechenden Artikel ersatzlos aus dem Gesetz: zunächst verwarf er deutlich das Stromsparbonus-Modell (34 zu 8



Der Ständerat richtete die Vorlage insgesamt markt- und realitätsnäher aus (Archivbild).



	Beschlüsse Nationalrat (Dezember 2014)	Beschlüsse Ständerat (September 2015)	Differenzen bezüglich
Ziele	«Richtwerte» statt verbindlicher Ziele für Produktion und Verbrauch.	Senkung der Richtwerte für die Produktion, nicht aber jener für den Verbrauch.	der Richtwerte für die Produktion
Nationales Interesse	Aufwertung der erneuerbaren Energien zum nationalen Interesse. Es ermöglicht eine Abwägung zwischen Schutz- und Nutzinteressen.	Relativierung der Bedeutung der erneuerbaren Energien als nationales Interesse bei der Interessenabwägung.	des Stellenwerts des nationalen Interesses
Eigenverbrauch	Teilmarktöffnung des Messwesens für Eigenverbrauchsgemeinschaften.	Präzisierung der Rahmenbedingungen für Eigenverbrauchsgemeinschaften und Schaffung einer Rechtsgrundlage für leistungsbasierte Netztarife.	der Rahmenbedingungen der Eigenver- brauchsgemeinschaften und der Netztarifierung
Förderung erneuerbare Energien	Reform der KEV (neu: Einspeiseprämien- System), aber noch zu wenig marktnahe Ausgestaltung.	Reform der KEV und marktnähere Ausgestaltung, Einführung eines Auslaufdatums für die KEV.	der Reform und des Auslaufens der KEV
Grosswasserkraft	Investitionsbeiträge für neue Wasserkraft- werke >10 MW sowie für erhebliche Erweiterungen und Erneuerungen.	Zusätzlich: Unterstützung für bestehende Wasserkraftwerke in finanzieller Notlage (Einzelfallprüfung) mit Optimierungs- Auftrag an den Nationalrat.	der Unterstützung für bestehende Wasserkraftwerke
Effizienzvorgaben	Verpflichtende Vorgaben für EVU, jedoch Auftrag an Ständerat zur Prüfung praktikabler Alternativen.	Verzicht auf Effizienzvorgaben.	des Grundsatzes
Beschleunigung der Verfahren	Beschränkung von Beschwerden ans Bundesgericht auf Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung.	Zusätzlich: Beschränkung der Beschwerden ans BGer auch für die Enteignung von Rechten, verbindliche Befristung für Sachplan- und Plangenehmigungsverfah- ren.	des Umfangs der Beschränkung für Rekurse und der Befristung der Verfahren
Kernenergie	Verbot neuer Rahmenbewilligungen und Abkehr von unbefristeten Betriebsbewilli- gungen.	Verbot neuer Rahmenbewilligungen, jedoch Verzicht auf Laufzeitbegrenzungen und Langzeitbetriebskonzept.	des Grundsatzes der Laufzeitbegrenzung und des Langzeitbetriebskonzepts

Energiestrategie 2050 nach der Beratung im Ständerat: wichtige Branchenanliegen wurden aufgenommen. Grün: entspricht den Positionen der Branche; Gelb: entspricht teilweise den Positionen der Branche; Rot: entspricht nicht den Positionen der Branche.

Stimmen) und anschliessend mit knappem Mehr ein Alternativmodell, welches subsidiär die Einführung von weissen Zertifikaten vorsah (23 zu 21 Stimmen).

■ Wie Bundes- und Nationalrat will auch der Ständerat die Erteilung neuer Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke untersagen. Weitergehende Vorschriften lehnt er hingegen ab. Er hat die vom Nationalrat eingefügte Befristung der Betriebsbewilligungen deutlich mit 25 zu 15 Stimmen und die Pflicht zur Ausarbeitung von Langzeitbetriebskonzepten als Voraussetzung für die Erteilung von Betriebsbewilligungen mit 25 zu 20 Stimmen wieder aus der Vorlage gestrichen.

Bereinigung im neuen Parlament

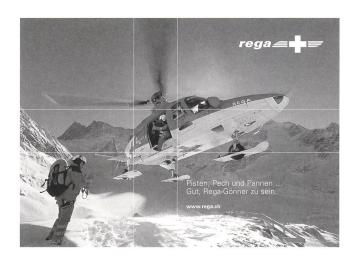
Bevor das erste Massnahmenpaket nun auf die Zielgerade der parlamentarischen Beratung einbiegt, sind also noch gewichtige Differenzen zu klären, die mitunter zu heftigen Diskussionen führen werden. Nach den eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober wird diese Aufgabe dem teilweise neu zusammengesetzten Parlament zufallen. Es wird bei dieser Ausmarchung bereits in seiner ersten Session im Dezember 2015 Akzente setzen können. Der VSE wird die Beratungen in der Differenzbereinigung weiterhin aktiv begleiten mit dem Ziel, noch die eine oder andere zusätzliche Verbesserung der Vorlage zu erzielen.

Autorin

Cornelia Abouri ist Expertin Public Affairs beim VSE. Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), 5001 Aarau cornelia.abouri@strom.ch

Lesen Sie zur Energiestrategie-Debatte des Ständerates auch den Kommentar von Thomas Zwald auf S. 59 dieser Ausgabe.

Anzeige









Wie Strom-, Daten- und Telefonleitungen zu Arbeitsplätzen in Büros, Labors und Werkstätten führen?

- → Mit LANZ Brüstungskanal-Stromschienen 63 A
- → Mit LANZ Bodendosen
- → Mit LANZ Doppelboden-Installationsmaterial

Fragen Sie LANZ. Wir haben Erfahrung! Verlangen Sie Beratung und Offerte. lanz oensingen ag CH-4702 Oensingen 062 388 21 21



lanz oensingen ag CH-4702 Oensingen Südringstrasse 2

CH-4702 Oensingen Südri Telefon 062 388 21 21 Fax 0 www.lanz-oens.com info@

Fax 062 388 24 24 info@lanz-oens.com